



Interne Vermerke
Kundennummer

ID-Nummer

--	--

Daten des Unternehmens für das die Mindestlohn - Selbstauskunft abgegeben wird

Firma und Rechtsform _____

Inhaber / Geschäftsführer _____ / _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Erklärung zu Verpflichtungen des Frachtführers im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

1. Der Frachtführer verpflichtet sich, bei der Ausführung von Aufträgen alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegenden Pflichten in seinem Betrieb einzuhalten. Insbesondere sichert er zu:
 - Seinen im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes, spätestens ab den im MiLoG festgelegten Zeitpunkten zu zahlen.
 - Entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit, sowie Pausen während der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer/innen rechtzeitig aufzuzeichnen, sowie die Aufzeichnungen mindestens 2 Jahre, beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren.
2. Der Frachtführer verpflichtet sich zudem:
 - Nur solche weiteren Nachunternehmer einzusetzen und nur den Einsatz solcher Nachunternehmer zuzulassen, die den gesetzlichen Mindestlohn rechtzeitig an Ihre Arbeitnehmer/innen zahlen.



--	--

- Nur solche weiteren Nachunternehmer einzusetzen und nur den Einsatz solcher Nachunternehmer zuzulassen, welche sich Ihrer Seitz gegenüber schriftlich zur Einhaltung der entsprechenden Regeln verpflichtet haben.
- Auf Verlangen geeignete Nachweise darüber zu erbringen, dass er den Verpflichtungen entsprechend dem MiLoG, sowie dieser Vereinbarung nachkommt; insbesondere sind im Sinne dieses Nachweises auf Anfrage stichprobenartig geeignete Dokumente, wie z.B Lohnabrechnungen, Arbeitsnachweise und Kopien der Zollabrechnungen vorzulegen.

3. Der Frachtführer verpflichtet sich des Weiteren unwiderruflich dazu, auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der vom Frachtführer oder eines der von ihm eingesetzten Nachunternehmers obliegenden Pflichten nach dem MiLoG beruhen, sowie von in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten **rechtsverbindlich freizustellen**.

Dies gilt insbesondere für:

- Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Frachtführers
- Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Nachunternehmer des Frachtführers
- Behördliche Forderungen einschließlich etwaige rechtskräftig festgesetzter Bußgelder

4. Der Frachtführer verpflichtet sich, unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn ihm gegenüber Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem MiLoG stehen, geltend gemacht werden oder gegen den Frachtführer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, das im Zusammenhang mit dem MiLoG steht, eingeleitet worden ist.

5. Der Frachtführer erkennt an, dass im Falle der Verletzung der Pflichten aus dieser Vereinbarung bzw. des MiLoG ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses besteht.



Interne Vermerke
Kundennummer

ID-Nummer

--	--

Bitte unterschreiben Sie es und übermitteln es per Fax, Post oder E-Mail an uns.

JoMa-FT Tschaus & Flinki GbR
Untere Reihe 8d
30453 Hannover

Telefon: +49 511 790 20 700
Fax: +49 511 790 21 631
E-Mail: info@joma-ft.de

Ansprechpartner: Matvey Flinki
Wir prüfen Ihre Angaben. Bei unvollständigen oder fehlenden Angaben halten wir Rücksprache mit Ihnen.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift Kontoinhaber / Nutzer